

Weßling, 8. Oktober 2019

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Unterstützer der SPD-Weßling & Freie,

wir laden ein zur

**Öffentlichen Gemeinsamen Aufstellungsversammlung
zur Bürgermeisterwahl und Gemeinderatswahl
der SPD Weßling & Freie**

am

**16. Oktober 2019, 19:30 im Gasthof Plonner, Gautinger Straße 52,
Weßling/Oberpaffenhofen**

Vorschlag zur Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Konstituierung
 - a) Beschlussfassung über Tages- und Geschäftsordnung
 - b) Wahl des Wahlvorstandes (Vorsitzende/r, Schriftführer/in, Beisitzer/innen) sowie der Mitunterzeichner/innen, einer/eines Beauftragten und einer/eines stellvertretenden Beauftragten für beide Wahlvorschläge
3. Beschlussfassung über
 - a) das Kennwort: Vorschlag: SPD & Freie
 - b) das Wahlverfahren für die Bürgermeisterkandidatin oder des -kandidaten
 - c) das Wahlverfahren für die Gemeinderatsliste
 - d) das Nachrückungsverfahren für die Gemeinderatsliste
- 4. Benennung und Wahl der Bürgermeisterkandidatin oder des Bürgermeisterkandidaten**
- 5. Benennung und Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeinderatsliste**
6. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Euer Erscheinen! Gäste willkommen!
Mit freundschaftlichen Grüßen

Wolfgang Waechter
(Ansprechpartner Freie)

Michael Geyer
(Vorsitzender SPD Weßling)

Anhang: Entwurf der Geschäftsordnung

SPD-Weßling: Vorsitzender

Dr. Michael P. Geyer
Sandbergstraße 6
82234 Weßling

(08153) 886964
www.SPD-Weßling.de
www.facebook.com/spd.wessling 

*Parteilose Weßlinger Bürgerinnen
und Bürger („Freie“): Ansprechpartner
Wolfgang Waechter
Höhenrainacker 25
82234 Weßling*

Aufstellungsversammlung der SPD-Weßling und Freie zur Gemeinderatswahl sowie zur Bürgermeisterwahl 2019

ENTWURF

Geschäfts- und Wahlordnung

1. In der Aufstellungsversammlung wird die Kandidatin oder der Kandidat zur Bürgermeisterwahl gewählt.
2. In der Aufstellungsversammlung werden die Kandidatinnen und Kandidaten zur Gemeinderatswahl gewählt.
3. Stimmberechtigt sind jeweils die Mitglieder des SPD-Ortsvereins Weßling und der Unterstützerkreis parteifreier Weßlinger Bürgerinnen und Bürger („Freie“), die zum Zeitpunkt der Aufstellungsversammlung in der Gemeinde Weßling wahlberechtigt sind. Der Unterstützerkreis bestimmt sich aus den Personen, die zu Beginn der Aufstellungsversammlung in der Unterstützerkreisliste eingetragen sind.
4. Die Versammlung wählt einen Wahlvorstand (Vorsitzende/r, Schriftführer/in, zwei Beisitzer/innen, zwei Mitunterzeichner/innen) für die Wahl zur Gemeinderatsliste sowie eine/n Beauftragte/n und eine/n stellvertretende/n Beauftragte/n.
5. Die stimmberechtigten Mitglieder der Aufstellungsversammlung beschließen, nach welchem Wahlverfahren sich bewerbenden Person für die Bürgermeisterwahl gewählt werden sollen.
6. Für die Wahl zum Gemeinderat erfolgt die Listenaufstellung alternierend: eine Frau, ein Mann. Listenplätze eines Geschlechts, die mangels Bewerberinnen oder Bewerbern nicht besetzt werden können, werden von Bewerberinnen oder Bewerbern des anderen Geschlechts besetzt.
7. Die stimmberechtigten Mitglieder der Aufstellungsversammlung beschließen, nach welchem Wahlverfahren die sich bewerbenden Personen für die Gemeinderatswahl gewählt werden sollen.
8. Die stimmberechtigten Mitglieder der Aufstellungsversammlung entscheiden darüber, in welchen Verfahren die Ersatzleute den Platz von etwaigen ausgeschiedenen, sich bewerbenden Personen für die Gemeinderatsliste einnehmen.
9. Die Redezeit der Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten zur Vorstellung ist auf drei Minuten begrenzt.
10. Das Wort zur Geschäftsordnung wird auf Antrag nach allgemeinen Regeln erteilt, jedoch nicht während einer Bewerbungsrunde. Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Wahlgangs zulässig.
11. Über den Wahlvorschlag der Aufstellungsversammlung fertigt der gewählte Wahlvorstand eine Niederschrift an und gewährleistet die Einhaltung der Formvorschriften der GLKrWO.